ABDRUCK

Bayerisches Staatsministerium
der Finanzen und für Heimat

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat
Postfach 22 15 55 · 80505 München

Per E-Mail

Bayer. Staatskanzlei

Bayer. Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

Bayer. Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr

Bayer. Staatsministerium der Justiz

Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Bayer. Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Bayer. Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

Bayer. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Bayer. Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Bayer. Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention

Bayer. Staatsministerium für Digitales

nachrichtlich:

Bayer. Oberster Rechnungshof

Bayer. Landtag, Landtagsamt

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Bitte bei Antwort angeben Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom 21 - P 1124-1/62	München, 11. Februar 2026 Durchwahl: 089 2306-2394 Telefax: 089 2306-2802 Name: Fr. Naumann

Änderungen der familienpolitischen Teilzeit ab 1. September 2027

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bayerische Landtag hat mit dem Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften am 9. Dezember 2025 moderate Anpassungen der familienpolitischen Teilzeit beschlossen, die am 1. September 2027 in Kraft treten.

Nach **aktueller Rechtslage** ist familienpolitische Teilzeit bzw. Beurlaubung gemäß Art. 89 Bayerisches Beamtengesetz (BayBG) zur tatsächlichen Betreuung oder Pflege von mindestens einem Kind unter 18 Jahren oder einem nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftigen Angehörigen möglich. Der Umfang der familienpolitischen Teilzeit muss dabei grundsätzlich mindestens wöchentlich acht Stunden betragen. Während einer Elternzeit ist eine Teilzeitbeschäftigung jedoch auch mit weniger als wöchentlich acht Stunden möglich.

Ab 1. September 2027 wird die Kindesaltersgrenze für familienpolitische Teilzeit bzw. Beurlaubung von 18 Jahren auf 14 Jahre herabgesenkt. Für Beamtinnen und Beamte, die aufgrund der geänderten Kindesaltersgrenze die Voraussetzungen für die familienpolitische Teilzeit nicht (mehr) erfüllen, besteht auch weiterhin die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung, nämlich in Form der Antragsteilzeit nach Art. 88 BayBG. Die Antragsteilzeit ermöglicht eine Teilzeitbeschäftigung mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit (regelmäßig 20 Stunden). Zur tatsächlichen Pflege von nach ärztlichen Gutachten pflegebedürftigen Kindern ab 14 Jahren ist dagegen auch ab 1. September 2027 (weiterhin) eine familienpolitische Teilzeit oder Beurlaubung möglich, da diese als sonstige Angehörige unter Art. 89 Abs. 1 Nr. 1 Alt. 2 BayBG fallen.

Darüber hinaus wird ab 1. September 2027 der Mindestumfang der familienpolitischen Teilzeit auf wöchentlich 12 Stunden angehoben. Für Teilzeitbeschäftigungen während der Elternzeit ergeben sich jedoch keine Änderungen; diese sind weiterhin auch mit weniger als wöchentlich 12 Stunden möglich.

Hinsichtlich der Bewilligung von Anträgen auf familienpolitische Teilzeit bzw. Beurlaubung ist Folgendes zu beachten:

Für Anträge, die so gestellt werden, dass die Teilzeiten bzw. Beurlaubungen vor dem 1. September 2027 beginnen und sich darüber hinaus erstrecken, ist für **Zeiträume ab dem 1. September 2027** die ab 1. September 2027 geltende Rechtslage maßgeblich. Für diese Zeiträume darf nur bei Vorliegen der dann gültigen Voraussetzungen eine Teilzeitbeschäftigung bewilligt werden. Für **Zeiträume vor dem 1. September 2027** ist die bis dahin geltende Rechtslage maßgeblich.

Bereits vor Veröffentlichung des Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften am 30. Dezember 2025 bewilligte familienpolitische Teilzeitbeschäftigungen oder Beurlaubungen bleiben unverändert bis zum bewilligten Ablauf bestehen.

Bitte informieren Sie Ihre personalverwaltenden Stellen sowie Ihre Beschäftigten in geeigneter Weise, um Missverständnisse und Fehlinformationen zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Kathleen Kolbinger

Ministerialrätin